24.07.2014

Zukunft Schule - Eltern gestalten mit

POSITIONSPAPIER

Das Thema Schule hat bei Eltern behinderter Kinder in den vergangenen Wochen und Monaten in Schleswig-Holstein für viel Furore gesorgt. Geschürt wurde die Diskussion zusätzlich durch den Beschluss des Landessozialgerichtes zur Schulbegleitung im Februar 2014 und dessen weitreichende Folgen. In Hinblick auf die Erarbeitung eines Konzeptes für die Umsetzung der inklusiven Beschulung durch die Landesregierung haben der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. gemeinsam eingeladen: Am 3. und 4. Juli 2014 trafen sie sich mit Eltern und Elternvertretern des Landes, um ihre Expertise für die Benennung von Faktoren einer gelungenen Schulzeit einzuholen. Sowohl die Meinung von Eltern inklusiv beschulter Kinder (3.7.) war gefragt als auch die jener Eltern, deren Kinder ein Förderzentrum besuchen (4.7.). An beiden Tagen führten die Beteiligten eine engagierte und konstruktive Diskussion, die neben bereits vorhandener guter Praxis auch sehr deutlich die Brennpunkte – egal in welcher Schulform – hervorbrachte.

Die Erfahrungen von Eltern und Elternbeiräten nehmen die Landesverbände sehr ernst. Mit diesem Positionspapier möchten wir sowohl die Erfahrungen der Eltern aufgreifen als auch mit ihnen gemeinsam deutlich machen, welche Herausforderungen sich für die Zukunft stellen, die unbedingt bearbeitet werden müssen. Wir wollen uns aktiv einbringen und stellen im Folgenden einige wesentliche Punkte dar:

1. **Wahlfreiheit ist nur bedingt gegeben; das muss sich ändern.**
   Es gibt erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Rahmenbedingungen der verschiedenen Kreise bzw. kreisfreien Städten des Landes sowohl in Bezug auf Förderzentren als auch in Bezug auf Inklusive Schulangebote. Viele bürokratische Regelungen werden nicht nur unterschiedlich gehandhabt, sondern sind auch wenig „inklusiv“ – wenn beispielsweise gemäß Schülerbeförderungsordnung zwar die Fahrtkosten in ein weiter entferntes Förderzentrum erstattet werden, die Eltern aber auf den Kosten, die durch die Fahrt zur näher gelegenen, aber ebenfalls nicht fußläufig erreichbaren „inklusiven Schule“ entstehen, sitzen bleiben.

   In diesem Zusammenhang ist auch die Schülerbeförderungsordnung zu überprüfen.

   Die Regelung, möglichst eine wohnortnahe Schule zu wählen, darf nicht als allgemeingültiger Standard angewendet werden. Familiäre Situationen müssen Berücksichtigung finden (zum Beispiel kann eine Beschulung in Nähe des Arbeitsplatzes eines Familienmitgliedes notwendig und sinnvoll sein). Auch die genaue Betrachtung des individuellen Umfeldes eines Kindes zum Beispiel in Bezug auf soziale Kontakte muss als notwendiges Kriterium für die Schulwahl akzeptiert und mitentscheidend sein.
   Insgesamt ist hier dringend erforderlich, noch stärker als bisher auf das einzelne Kind zu schauen.

2. **Eine bedarfsgerechte Unterstützung und Assistenz muss gewährleistet sein.**
   Zur Schulbegleitung gibt es nach wie vor viele Fragen. Neben der nach wie vor ungeklärten Finanzierungs- und Qualifizierungsfrage ist insbesondere die nicht vorhandene Verlässlichkeit an verschiedenen Punkten problematisch: Es gibt keine Regelungen für die Begleitung auf dem Schulweg oder bei Klassenfahrten. Die Vertretung von Schulbegleitung ist oft nicht gesichert.

   Dabei sind gerade Kinder mit Behinderung auf Zuverlässigkeit der Bezugspersonen, einige auch auf eine verlässliche Tagesstruktur, angewiesen. Dies gilt sowohl für Situationen in Förderzentren als auch in Inklusiven Schulen. Schulbegleiter müssen sowohl als Teil des Schulsystems als Ganzes eingesetzt werden; aber auch eine „Eins-zu-eins-Begleitung“ wird nach wie vor gebraucht.

   Eltern fordern zu Recht, dass ihre Kinder bedarfsgerecht die Unterstützung und Assistenz bekommen, die sie für die Bewältigung ihres Schulalltages brauchen.

3. **Inklusive Schulangebote müssen erweitert und Förderzentren erhalten bleiben.**
   Eltern, Landeselternbeiräte und die Verbände stimmen darin überein, dass es weiterhin sowohl Förderschulen als auch inklusive Schulen braucht.

   Es braucht also nicht nur ein Konzept für Inklusive Schulen in Schleswig-Holstein sondern ein umfängliches Schulkonzept, das auch die Förderzentren einbezieht. Darüber hinaus ist eine längerfristige strategische Planung für die gesamte Schulbildung von Kindern mit und ohne Behinderung notwendig, damit es mehr Sicherheit und einen konstruktiven Einsatz von Ressourcen gibt.

4. **Die Qualifizierung von Leitungs- und Lehrkräften ist Voraussetzung für das Gelingen inklusiver Schule.**
   An vielen Schulen (sowohl an inklusiven Schulen als auch an Förderzentren) wird ein hohes Engagement der Beteiligten erbracht. Dennoch ist festzustellen, dass die Fähigkeiten und Kenntnisse der Lehrer an inklusiven Schulen – gerade in Bezug auf Kinder mit Behinderung und ihren oft sehr speziellen Assistenzbedarf – sehr unterschiedlich sind und vielerorts nicht ausreichen, um eine angemessene Förderung aller Kinder zu gewährleisten. Spezielle Kenntnisse in Bezug auf Behinderungen und Unterstützungs- und Förderbedarf sind unerlässlich und müssen nachgeholt werden. Dazu können ggf. auch fest etablierte interdisziplinäre Teams einen Beitrag leisten.

5. **Verlässlichkeit ist dringend erforderlich, und die Ausstattung vieler Schulen muss verbessert werden.**
   Vielerorts besteht Lehrermangel. Plötzlich ausfallender Unterricht betrifft alle Kinder und Eltern. Für Eltern von behinderten Kindern ist eine solche – oft plötzlich auftretende – Situation jedoch besonders prekär, da dann notwendige Unterstützungsdienste (Fuhrpark, Familienentlastende Dienste etc.) nicht zur Verfügung stehen.

Eltern wollen eine qualitativ hochwertige Beschulung mit binnendifferenzierendem Unterricht und ohne Ausgrenzungen einzelner Schülerinnen und Schüler. Dazu fordern sie eine angemessene fachliche, personelle und räumliche Ausstattung der Schule (z.B. auch kleine Klassen und feste Bezugspersonen). Sie möchten, dass ihre Kinder bedarfsgerecht von einem multiprofessionellen Team unterrichtet und betreut werden, das untereinander und mit den Eltern in engem Austausch steht. Eltern, Lehrer und Betreuer sollten sich als ein Team verstehen, das sich gemeinsam für das Wohl des Kindes einsetzt.

6. **Ein inklusiver (Offener) Ganztag und – auch inklusive – Nachmittagsangebote müssen weiter entwickelt werden.**
   Eltern wollen verlässliche tägliche Nachmittagsangebote im Rahmen einer offenen oder einer gebundenen Ganztagsschule. Dieses Angebot muss auch auf die Ferienzeiten ausgedehnt werden. Schülerinnen und Schüler, die während dieser Zeit mehr Betreuung oder persönliche Assistenz brauchen, müssen sie bedarfsgerecht erhalten, ohne dass die Eltern mit ihrem Einkommen oder Vermögen herangezogen werden.
   Darüber hinaus ist eine bessere Kooperation zwischen Schulen und anderen Einrichtungen sinnvoll. Eltern wünschen sich für den Nachmittagsbereich auch inklusiv ausgerichtete Aktivitäten mit Angeboten von Sportvereinen, Kulturstätten, Kirchen usw.

7. **Barrierefreiheit ist umfänglich zu betrachten und Elternarbeit ist wichtige Voraussetzung für das Gelingen.**
   Nach wie vor wird Barrierefreiheit vor allem in Bezug auf die Gebäude betrachtet. Barrierefreiheit in der UN-Behindertenrechtskonvention meint aber vielmehr. Dabei geht es zum Beispiel auch um Strukturen und Kommunikation. Viele Schülerinnen und Schüler haben Orientierungsschwierigkeiten und sind elementar angewiesen auf klare, übersichtliche und konstante Strukturen. Viele Kinder können nicht sprechen. Eltern und Kinder brauchen zuverlässige Kommunikationsstrukturen, sie müssen stärker einbezogen werden.

Der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. und der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. unterstützen die Forderungen der Eltern umfänglich. Wir werden uns weiter aktiv einbringen!

Bärbel Brüning
Geschäftsführerin
Lebenshilfe Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Ilka Pfänder
Geschäftsführerin
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte
Menschen Schleswig-Holstein e. V.